

Mag. Barbara Schwarz
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 05.03.2015

zu Ltg.-**569/A-5/113-2015**

-Ausschuss



Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 4. März 2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber betreffend Externe Beraterleistungen, Ltg.-569/A-5/113-2015, teile ich mit:

Für eine Anfragebeantwortung durch ein Regierungsmitglied bilden die Bestimmungen der NÖ Landesverfassung 1979, der Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung den rechtlichen Maßstab. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Die Beantwortung der vorliegenden Anfrage erfolgt daher soweit diese überhaupt vom Anfragerecht gemäß § 39 LGO 2001 erfasst ist und insoweit keine verfassungsgesetzlich gebotene Verschwiegenheitspflicht besteht.

Von externen Beratern wurden in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen meines Zuständigkeitsbereichs Leistungen vorwiegend im Rahmen der Betriebe (NÖ Landespflegeheime) wie folgt erbracht:

Im Bereich „Rechts-, Finanz- und Wirtschaftsberatung“ für Rechtsberatung und Gutachten sowie wirtschaftliche Beratungsleistungen mit einer Gesamtsumme von € 355.973,93;

Im Bereich „Fachberatung“ für die Beratung hinsichtlich Energieoptimierung sowie Erstellung von Pflege- und Betreuungskonzepten mit einer Gesamtsumme von € 184.344,50;



Im Bereich „Informationstechnologie“ für Beratungen zur IT-Sicherheit mit einer Gesamtsumme von € 44.795,60;

Im Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ für Übersetzungen mit einer Gesamtsumme von € 2.401,20;

Im Bereich „Strategieentwicklung, Organisationsentwicklung, Projektmanagement“ insbesondere die Organisationsentwicklung in den NÖ LPH, beispielsweise für die Erstellung von Zufriedenheitsbefragungen von Stakeholdern, Personalentwicklung, Umgang mit Stress und Ressourcen, usw., mit einer Gesamtsumme von € 574.881,26.

Die Finanzierung erfolgte aus folgenden Budgetansätzen:

1/022465/7480, 1/240139/7270, 1/411939/6430, 1/411939/6440, 1/411939/7280, 1/859909/7270, 1/859909/7280.

In dem vom Landtag von NÖ beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2015 sind Beträge für externe Beratungen jeweils bei Post 6430 „Rechts- und Beratungskosten, Einzelpersonen“ sowie bei Post 6440 „Rechts- und Beratungskosten, Gewerbetreibende usw.“ veranschlagt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Barbara Schwarz e. h.
Landesrätin